

Hettstedter Nachrichten

*Amtliches Mitteilungsblatt
für die Stadt Hettstedt*

und die Ortsteile: Meisberg, Ritterode, Walbeck

Jahrgang 20

Mittwoch, dem 31. August 2011

Nummer 8

Europaradler stoppen auf 12. Friedensfahrt in Hettstedt



Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3
 Telefon: 0 34 76/80 10 (Zentrale)
 Fax: 0 34 76/80 11 65
 Internet: www.hettstedt.de
 E-Mail: stadt.hettstedt@hettstedt.de

Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |

Einwohnermeldestelle

Mittwoch geschlossen.

Sprechstunden Ortsbürgermeister

| | |
|---------------------|---|
| Ortsteil Ritterode: | Letzter Donnerstag des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschafts- haus, Dorfstraße 42 |
| Ortsteil Walbeck: | erster Mittwoch des Monats 16.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschafts- haus, Gutsplatz 1 |

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 0 34 76/80 01 59,
 Fax: 0 34 76/80 06 93

| | |
|------------|------------------|
| Dienstag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 11.00 Uhr |

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 0 34 76/85 10 08,
 Fax: 0 34 76/55 32 88

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 - 12.00 Uhr |

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 0 34 76/39 99 11,
 Fax: 0 34 76/39 99 23

| | |
|------------|------------------|
| Dienstag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 11.00 Uhr |

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 0 34 76/85 10 78
 Tel. 24-Stunden-Service: 01 70/8 34 35 16,
 Fax: 0 34 76/55 97 27

Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
 E-Mail: sozial.krause@web.de

Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 0 34 76/81 00 32

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Johannistor 8, Telefon: 0 34 76/55 95 20

Sprechzeiten:

jeden 2. Mittwoch im Monat 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
 in dringenden Fällen

Telefon: 0 34 76/90 83 38

Mansfeld-Museum

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag | geschlossen |
| Mittwoch - Sonntag | 10.00 - 16.00 Uhr |

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
 Telefon: 0 34 76/8 59 60 (Zentrale), Fax: 0 34 76/85 96 13
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de

Sprechzeiten:

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 13.30 - 15.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr |

Reparatur-Annahme

Telefon: 85 96 11

85 96 17

85 96 18

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
 Telefon: 0 34 76/8 70 20, Fax: 0 34 76/87 02 40
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

Geschäftszeiten:

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Montag und Mittwoch | 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Sprechzeiten

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH

(Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung)

0 34 76/8 70 20

oder 01 73/5 64 40 13

Notrufe

| | |
|--------------------------|---|
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| Notruf | 112 |
| Polizei | 110 |
| Leitstelle | 0 34 64/56 98 89 10 Fax: 0 34 64/56 98 89 27 |

Auskunft Ärztlicher

Bereitschaftsdienst

0 34 64/1 92 22

Qualifizierter Krankentransport

0 34 64/1 92 22

Klinikum Mansfelder Land Hettstedt

Robert-Koch-Str. 08

0 34 76/93 30

Klinikum Mansfelder Land Eisleben

Hohetorstraße 25

0 34 75/900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr)

(Energie)

08 00/2 30 50 70

Stadtwerke Hettstedt GmbH

(Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung)

0 34 76/8 70 20

Hotline

03 71/4 82 40 00

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Hettstedt

- | | |
|---|---------|
| • Beschlüsse der 24. ordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 09.08.2011 | Seite 3 |
| • Auslegung Jahresrechnung 2009 der Stadt Hettstedt | Seite 5 |
| • Beschluss Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt | Seite 5 |
| • Beschluss Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt | Seite 6 |
| • Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2009 und die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt | Seite 6 |
| • Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2008 und die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt | Seite 7 |
| • Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2009 und die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt | Seite 8 |
| • Beschluss Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt | Seite 8 |

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

- | | |
|---|---------|
| • Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkungen Hettstedt, Ritterode, Walbeck | Seite 9 |
| • Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt | Seite 9 |

Stadt Hettstedt

Stadt Hettstedt
Der Stadtratsvorsitzende

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner

24. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 09.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Erweiterung des Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt;

Hier: Erwünschte Fördermitgliedschaft der Stadt Hettstedt im Regionalverband Harz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

Die Stadt Hettstedt tritt dem Regionalverband Harz e. V. bei. Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Schritte zu Erlangung der Mitgliedschaft einzuleiten.

Beschluss-Nr: 152-24/2011

Der Beschluss wurde einstimmig ungeändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Hettstedt und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt zur Jahresrechnung 2009 gemäß § 170 GO LSA

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Hettstedt und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt zur Jahresrechnung 2009 gemäß § 170 GO LSA.

Beschluss-Nr.: 153-24/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit ungeändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Stadt Hettstedt (Parkgebührenordnung)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Stadt Hettstedt in der vorliegenden Fassung.

Änderungsantrag der CDU/SPD-Fraktion:

§ 2 Abs. 1 „... mit Ausnahme des Marktplatzes“

Beschluss-Nr: 154-24/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit geändert gefasst.

Anlage:

Gebührenordnung

über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hettstedt (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des §§ 6a (6) S. 9 und 10 sowie 7 des Straßenverkehrsgesetzes i. d. F. d. B. v. 05.03.2003 (BGBl. I 310. 919) i. V. m. der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBl. LSA S. 645) und den §§ 6 und 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.09 (GVBl. LSA S. 383), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 09.08.2011 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Hettstedt werden Gebühren erhoben soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder mit anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

(2) Soweit durch den Gesetzgeber über die in Abs. 1 genannten Einrichtungen hinaus weitere Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zugelassen werden, gelten die Regelungen dieser Parkgebührenordnung entsprechend.

§ 2 Geltungsbereich; Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Parkgebühren werden für ausgewiesene Parkflächen innerhalb des Gebietes Doktorsteg, Luisenplatz, Breite Straße, Untere Bahnhofstraße, Am Mühlgraben, Obermühlenstraße, Lange Straße, St.-Jakobi-Straße, Krankenhausstraße, Hadebornstraße und Freimarkt mit Ausnahme des Marktplatzes erhoben.

(2) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den gekennzeichneten Parkflächen.

§ 3 Parkzeiten und Parkdauer

(1) Die Verpflichtung zur Bedienung der Parkscheinautomaten und Parkuhren besteht werktags während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

(2) Für den gebührenpflichtigen Parkplatz Lutherstraße besteht die Möglichkeit der Nutzung einer Monats- oder Jahreskarte (Dauerparker). Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nur bei Verfügbarkeit freier Parkflächen.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

(1) Die Gebühr für das Parken an Parkscheinautomaten beträgt: je angefangene

10 Minuten 0,15 Euro

über 2 Stunden

beträgt die Gebühr 2,50 Euro bis Ende der Gebührenpflicht (18:00 Uhr)

Dauerparker 20,00 Euro je Kalendermonat

Dauerparker 200,00 Euro je Kalenderjahr.

(2) Auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz Rathausstraße kann in den ersten 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 23.11.1993 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.03.2002 außer Kraft.

Hettstedt, den 10.08.2011



Lautenfeld
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 6 Abs. 4 GO LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hettstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beratung und Beschlussfassung zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen

**für die Stadt Hettstedt im Zuge der Landesstraße L 158
gemäß Straßengesetz LSA und Ortsdurchfahrtsrichtlinie**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt bestätigt die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Stadt Hettstedt im Zuge der Landesstraße L 158 gemäß vorliegender Vereinbarung und den Feldkarten.

Vereinbarung und Feldkarten sind Bestandteil des Beschlusses (Einsichtnahme im Rathaus möglich).

Beschluss-Nr.: 155-24/2011

Der Beschluss wurde einstimmig ungeändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Ortsdurchfahrtsgrenze für die Bundesstraße B 180 (alt) innerhalb der Ortslage von Hettstedt gemäß Bundesfernstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der ehemaligen B 180 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 156-24/2011

Der Beschluss wurde einstimmig ungeändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Ortsdurchfahrtsgrenzen für die Bundesstraße B 86 (alt) innerhalb der Ortslage von Hettstedt gemäß Bundesstraßengesetz und Ortsdurchfahrtsrichtlinie Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der ehemaligen B 86 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 157-24/2011

Der Beschluss wurde einstimmig ungeändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch des Bürgermeisters nach § 62 (3) GO LSA, Anhörung Landkreis Mansfeld-Südharz Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:
Auf die Anhörung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 08.07.2011 hebt der Stadtrat der Stadt Hettstedt den Beschluss vom 24.05.2011, Beschluss-Nr. 145-22/2011, und den Beschluss vom 21.06.2011 (Beschluss-Nr. 149-23/2011) auf.

Beschluss-Nr.: 158-24/2011
Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 158-24/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung zum Vollzug des § 28 (1) VwVfG Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der CDU/SPD-Fraktion:

Auf die Anhörung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 06.07.2011 im Vorfeld der Anordnung der Ersatzvornahme beschließt der Stadtrat der Stadt Hettstedt, folgende Stellungnahme gegenüber dem Landkreis abzugeben:

1. Der Stadtrat teilt die Rechtsauffassung des Landkreises Mansfeld-Südharz bezüglich der Besetzung der Ausschussvorsitzenden des Stadtrates Hettstedt nicht.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Rechtsauffassung des Landkreises nicht mit der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und nicht mit der Rechtsauffassung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde übereinstimmt. Auf Anfrage eines Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Hettstedt zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse und zur Besetzung der Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse teilte der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 21. Juli 2011 Folgendes mit:

„Alternativ zu diesen beiden Verfahren (gemeint sind Höchstzahlverfahren nach d'Hondt und Verteilung nach Hare-Niemeyer) besteht auch die Möglichkeit, in der Hauptsatzung eine Regelung aufzunehmen, nach der der Ausschuss selbst aus seiner Mitte nach § 54 Abs. 2 GO LSA einen Vorsitzenden bestimmt. Sofern weder in der Geschäftsordnung noch in der Hauptsatzung eine Regelung zur Verteilung der Ausschussvorsitzenden im Sinne von § 47 Abs. 2 Satz 2 GO LSA oder § 48 Abs. 4 Satz 2 GO LSA getroffen worden ist, entscheidet letztlich der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit (§ 44 Abs. 2 Satz 1 GO LSA) im Einzelfall nach § 54 Abs. 2 GO LSA.“

Mit dieser schriftlich vorliegenden Stellungnahme bestätigt der Innenminister (Oberste Kommunalaufsicht), dass der Stadtrat der Stadt Hettstedt bei der beschlossenen Formulierung des § 7 Abs. 2 Hauptsatzung gesetzeskonform gehandelt hat und somit kein Verstoß gegen die Gemeindeordnung vorliegt. Viel mehr bewegt sich der Stadtrat der Stadt Hettstedt bei seiner Regelung zur Wahl der Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse innerhalb der Möglichkeiten, die die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zulässt.

Der Vorwurf, dass die Besetzung der Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Hettstedt nicht hinreichend bestimmt ist, kann somit nicht weiter aufrecht erhalten werden (siehe Nr. 2 der Verfügung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 26. April 2011).

2. Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch für die streitige Regelung des § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung, die von der Genehmigung bisher ausgenommen worden ist, durch Verfristung die Rechtskraft eingetreten ist. Die Hauptsatzung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 7 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz GO LSA). Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn über sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Genehmigungsantrages bei der für die Genehmigung zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde entschieden ist (§ 140 Abs. 1 Satz 2 GO LSA). Der Genehmigungsantrag ging am 1. März 2011 bei der Kommunalaufsicht ein. Die Verfügung vom 26. April 2011 ging gegen Empfangsbescheinigung erst am 2. Mai 2011 bei der Stadt Hettstedt ein. Die Zweimonatsfrist war somit bereits verstrichen, so dass die Genehmigungsfiktion (für die gesamte Hauptsatzung) nach § 140 Abs. 1 Satz 2 GO LSA eingetreten ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt fordert den Landkreis Mansfeld-Südharz auf, die beschlossene Regelung von § 7 Abs. 2 nunmehr zu genehmigen bzw. die Genehmigung nach § 140 Abs. 1 Satz 2 GO LSA festzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, so wird der Stadtrat der Stadt Hettstedt die verwaltungsgerichtliche Klage bzw. die kommunalaufsichtliche Prüfung des Vorgangs durch das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde veranlassen. Ferner sollte die Stellungnahme des Innenministers im künftigen Handeln der unteren Kommunalaufsichtsbehörde berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr: 159-24/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit geändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Außerplanmäßigen Ausgabe zur Erneuerung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortschaft Ritterode im Zusammenhang mit der Netzertüchtigung durch enviaM

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.410,15 Euro (67000 - 94000) für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortschaft Ritterode. Grundlage hierfür bildet das Angebot der envia M vom 24.05.2011, ein entsprechender Vertrag ist mit dem Versorgungsträger abzuschließen.

Die Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln der Haushaltsstellen 63000 - 94000 (5.000,00 Euro) und 63000 - 95100 (22.410,15 Euro) und ist somit keine zusätzliche Belastung für den Haushalt der Stadt Hettstedt.

Beschluss-Nr: 160-24/2011

Der Beschluss wurde einstimmig ungeändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bzgl. des Fördermittelbescheides vom 12.07.2011 an den AZV Hettstedt und Umgebung - Ortsnetz Hettstedt, südlich Gerbstedter Straße und damit verbundene Bedingungen - Hier: Mandatsübertragung Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

Den Vertretern der Stadt Hettstedt in der Verbandsversammlung des AZV Hettstedt und Umgebung wird gem. § 6 Abs. 1 Verbandsatzung die Befugnis zur Mitwirkung an der Erarbeitung eines Fusionsvertrages gemeinsam mit der Verbandsversammlung des AZV Mansfeld-Schlenze erteilt.

In den Fusionsverhandlungen ist darauf hinzuwirken, dass die unterschiedlichen Abrechnungsgebiete erhalten bleiben. Über den Sachstand der Fusionsverhandlungen ist der Stadtrat durch

die Vertreter der Stadt Hettstedt in der Verbandsversammlung regelmäßig zu informieren. Sobald ein Entwurf des Fusionsvertrages vorliegt, ist er dem Stadtrat der Stadt Hettstedt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr: 161-24/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit geändert gefasst.

Beschlussfassung

über die Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Hettstedt und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt zur Jahresrechnung 2009 gem. § 170 GO LSA

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt über die Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Hettstedt und über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2009 gem. § 170 GO LSA.

Beschluss-Nr: 153-24/2011

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde laut Vorlage mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Gemäß § 170 GO LSA liegt die Jahresrechnung 2009 der Stadt Hettstedt mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Beschlussfassung

über den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt beschließt den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt. Beschluss- Nr. BEK 01-01/2009

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) liegt der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Beschlussfassung

über den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt beschließt den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt.
Beschluss- Nr. BEK 09-06/2010

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) liegt der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uh |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Beschlussfassung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt“

Beschluss und Beratungsergebnis:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Hettstedt Folgendes zu beschließen:

1. Der aus dem Jahresabschluss entstandene Verlust in Höhe von 304.387,81 € ist langfristig auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Entlastung der Eigenbetriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2009 ist zu erteilen.

Beschluss-Nr. 132-21/2011

Beratergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 19 (5) des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) liegt der Jahresabschluss und Lagebericht 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt mit dem Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH Leipzig vor:

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30.09.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wollenberg & Wissing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Be-

triebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Es wird vorausgesetzt, dass die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2008 und die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 unverzüglich nachgeholt werden.“

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Wollenberg & Wissing GmbH,, Leipzig:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt liegt in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Formblatt 7**Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt****Angaben in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2009**

| 1. Feststellung des Jahresabschlusses | EUR |
|---|-------------------|
| 1.1. Bilanzsumme | 1.135.707,44 |
| 1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf | |
| das Anlagenvermögen | 59.267,77 |
| das Umlaufvermögen | 66.177,73 |
| 1.1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | -1.010.261,94 |
| den Sonderposten für Zuwendungen | 2.111,00 |
| die Rückstellungen | 1.075.644,00 |
| die Verbindlichkeiten | 57.952,44 |
| 1.2. Jahresverlust | 304.387,81 |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 2.782.487,30 |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 3.086.875,11 |
| 2. Verwendung des Jahresverlustes | |
| a) zur Tilgung des Gewinnvortrages | |
| b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers ausgleichen | |
| c) auf Rechnung vorzutragen | 304.387,81 |

Beschlussfassung**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Sozialstation Hettstedt“****Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Hettstedt Folgendes zu beschließen:

1. Der aus dem Jahresabschluss entstandene Gewinn in Höhe von 95.267,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2008 ist zu erteilen.

Beschluss-Nr. 133-21/2011

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 19 (5) des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) liegt der Jahresabschluss und Lagebericht 2008 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt mit dem Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2008 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM AGL Halle vor:

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2008 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.10.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM“ AG Halle:

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.“

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt liegt in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Beschlussfassung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Sozialstation Hettstedt,“

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Hettstedt Folgendes zu beschließen:

1. Der aus dem Jahresabschluss entstandene Gewinn in Höhe von 161.699,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2009 ist zu erteilen.

Beschluss-Nr. 134-21/2011

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 19 (5) des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) liegt der Jahresabschluss und Lagebericht 2009 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt mit dem Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM AG“ Halle vor:

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.10.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM“ AG Halle:

„ Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den Vorschriften des EigBG LSA sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt liegt in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3. während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Beschlussfassung

über den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sozialstation beschließt den Wirtschaftsplan 2011
Beschluss- Nr. BES 003-4/2011

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) liegt der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011 im Rathaus der Stadt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |



Funke
Stadtoberamtsrätin

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

**Sachsen-Anhalt
LVerGeo**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

01.08.2011

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkungen:

Hettstedt, Ritterode, Walbeck

in

EG Stadt Hettstedt

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 07.09.2011 bis 06.10.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr/Di. 13.00 - 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 45/69 12 -0 gebeten.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 03 45/69 12 -0

Fax: 03 45/69 12 -4 90

E-Mail: Poststelle.Halle@LVerGeo.Sachsen-Anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

*0,14 €/Min. bei Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Sachsen-Anhalt
LVerGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

01.08.2011

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen

Hettstedt, Ritterode, Walbeck

in

EG Stadt Hettstedt

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 07.09.2011 bis 06.10.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr/ Di. 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 45/69 12 -0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, einzulegen.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 03 45/69 12 -0

Fax: 03 45/69 12 -4 90

E-Mail: Poststelle.Halle@LVerGeo.Sachsen-Anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

* 0,14 €/Min. bei Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt

Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich der Bürgermeister, Herr Jürgen Lautenfeld, gratulieren im Monat Juli 2011 recht herzlich zum **90. Geburtstag**



Herr Harry Bodemann

Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich der Bürgermeister, Herr Jürgen Lautenfeld, gratulieren im Monat August 2011 recht herzlich zum **90. Geburtstag**



Frau Edeltraud Hausenblas

Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich der Bürgermeister gratulieren im Monat September den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich



- | | |
|--|-----------|
| zum 94. Geburtstag Herrn Otto Schilling | am 17.09. |
| zum 92. Geburtstag Frau Hilda Biskup | am 02.09. |
| Frau Elfriede Rödiger | am 04.09. |
| Frau Katharina Scheeren | am 05.09. |
| Frau Frieda Wunderlich | am 20.09. |
| Herrn Herbert Huck | am 23.09. |
| zum 91. Geburtstag Frau Else Wohlfarth | am 12.09. |
| Frau Marianne Berndt | am 21.09. |
| Frau Aurora Scholz | am 25.09. |
| zum 90. Geburtstag Herrn Walter Klopffleisch | am 04.09. |
| Frau Gretel Wiegleb | am 07.09. |
| Frau Luise Wiele | am 13.09. |
| Frau Emmi Trippler | am 15.09. |
| zum 89. Geburtstag Frau Waltraud Schläger | am 03.09. |
| Frau Elli Rathmann | am 21.09. |
| Frau Ellenruth Winkel | am 26.09. |
| zum 88. Geburtstag Frau Elli Osterburg | am 03.09. |
| Frau Else Poschlod | am 04.09. |
| Frau Hildegard Zuckschwert | am 28.09. |
| zum 87. Geburtstag Frau Gertraud Schlichting | am 03.09. |
| Frau Frieda Hampel | am 05.09. |
| Herrn Gustav Steinweg | am 09.09. |
| Herrn Karl Mahler | am 24.09. |
| Herrn Fritz Gille | am 26.09. |
| Frau Margarete Otto | am 30.09. |
| zum 86. Geburtstag Frau Marianne Steinweg | am 05.09. |
| Frau Käte Fischer | am 16.09. |
| Frau Ursula Werner | am 16.09. |
| Frau Olga Schwarz | am 18.09. |
| Frau Waltraud Gröper | am 21.09. |
| Herrn Werner Thieme | am 21.09. |
| Frau Elfriede Zechmeister | am 26.09. |
| Frau Irmgard Kaiser | am 29.09. |
| zum 85. Geburtstag Frau Ingeborg Schimpf | am 02.09. |
| Frau Ulla Lieder | am 04.09. |
| Frau Adelheid Feuerberg | am 08.09. |
| Frau Gisela Barowsky | am 09.09. |
| Frau Ingeburg Kreutz | am 10.09. |
| Frau Sigrid Barth | am 11.09. |
| Frau Charlotte Schöps | am 25.09. |
| zum 84. Geburtstag Frau Hedwig Hesse | am 04.09. |
| Herrn Hans-Joachim Schmidt | am 12.09. |
| Herrn Hans Steinmetzer | am 12.09. |
| Frau Ursula Hirschfeld | am 15.09. |
| Frau Hildegard Pulze | am 26.09. |
| Herrn Gerhard Köhler | am 30.09. |
| zum 83. Geburtstag Frau Gerda Jakob | am 02.09. |
| Frau Ingrid Montag | am 07.09. |
| Frau Ruth Gerlach | am 08.09. |
| Frau Gisela Reck | am 12.09. |
| Frau Sieglinde Hackel | am 13.09. |

- | | |
|---------------------------|-----------|
| Herrn Gerhard Licht | am 16.09. |
| Frau Ilse Schade | am 21.09. |
| zum 82. Geburtstag | |
| Frau Brunhilde Edler | am 01.09. |
| Herrn Josef Antal | am 06.09. |
| Frau Marga Steinmetzer | am 11.09. |
| Herrn Hans Honigmann | am 12.09. |
| Frau Irene Trautmann | am 12.09. |
| Frau Gerda Kühne | am 14.09. |
| Frau Emma Hanke | am 19.09. |
| Frau Erika Zechmeister | am 19.09. |
| Herrn Heinz Look | am 22.09. |
| Herrn Wilhelm Ulrich | am 24.09. |
| Herrn Gerhard Zeller | am 26.09. |
| zum 81. Geburtstag | |
| Frau Elisabeth Gessel | am 02.09. |
| Frau Inge Kleine | am 06.09. |
| Herrn Herbert Bettführ | am 11.09. |
| Herrn Horst Brombeer | am 11.09. |
| Herrn Achim Sauerzapfe | am 13.09. |
| Frau Magdalena Arndt | am 19.09. |
| Frau Rosemarie Cammert | am 20.09. |
| Herrn Gerhard Klose | am 20.09. |
| zum 80. Geburtstag | |
| Frau Irene Dietrich | am 05.09. |
| Frau Ingrid Zinke | am 08.09. |
| Herrn Fritz Heini | am 20.09. |
| Frau Edith Kirchschräger | am 22.09. |
| Frau Hannelore Dettler | am 25.09. |
| Herrn Hans-Dieter Saage | am 28.09. |
| zum 75. Geburtstag | |
| Frau Ruth Schmelzer | am 01.09. |
| Frau Susanne Bornemann | am 02.09. |
| Frau Elisabeth Wianz | am 02.09. |
| Frau Gertraud Krause | am 04.09. |
| Frau Lore Schröder | am 06.09. |
| Frau Brigitte Bochnia | am 07.09. |
| Frau Helga Brzank | am 07.09. |
| Herrn Martin Stockmann | am 11.09. |
| Frau Selma Heublein | am 13.09. |
| Frau Helga Kunde | am 15.09. |
| Frau Ingelore Westphal | am 18.09. |
| Frau Herta Born | am 20.09. |
| Frau Gisela Hartmann | am 20.09. |
| Frau Elsa Thomas | am 22.09. |
| Herrn Eberhardt Schmidt | am 24.09. |
| Herrn Karl-Heinz Herre | am 26.09. |
| Herrn Gerhard Hesse | am 28.09. |
| Frau Marlene Weiß | am 28.09. |
| Herrn Horst Barth | am 30.09. |
| Frau Brigitte Krug | am 30.09. |

Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat Walbeck gratulieren im Monat September 2011 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

Ortsteil Walbeck

- zum 89. Geburtstag**
 Frau Annemarie Kaiser
zum 83. Geburtstag
 Herrn Josef Hartinger

Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat Ritterode gratulieren im Monat September 2011 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

Ortsteil Ritterode/Meisberg

- zum 85. Geburtstag**
 Herrn Alfred Schulze
zum 75. Geburtstag
 Herrn Roland Wagenhaus



Aus dem Rathaus berichtet

Presseerklärung des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt

Bürgermeister Jürgen Lautenfeld lässt sich in den Ruhestand versetzen

Zu seiner Versetzung in den Ruhestand zum 7. September 2011 erklärt der Bürgermeister der Stadt Hettstedt, Jürgen Lautenfeld:

Als Bürgermeister der Stadt Hettstedt habe ich am 18. August 2011 den Vorsitzenden des Stadtrates von meiner Entscheidung informiert, in den Ruhestand zu treten. Ich habe das 65. Lebensjahr bereits Anfang Juni 2011 vollendet und bin seit 1991 im Amt. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt lässt mir diese Möglichkeit in § 58 (Abs. 3) offen und ich habe mich zu diesem schweren Schritt entschlossen - auch im Sinne meiner Familie.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ich trete nicht zurück, sondern lasse mich schweren Herzens in den Ruhestand versetzen!

Ich habe mich im Jahr 2008 erneut zur Wahl gestellt. Mein damaliges Wahlergebnis von rund 72 Prozent der Wählerstimmen zeigt, dass die Bürger hinter mir und der von mir vertretenen Politik stehen. Mir war bei meiner Kandidatur im Jahr 2008 klar, dass ich bei einer Wiederwahl über das 65. Lebensjahr hinaus im Amt sein werde. Ich war festen Willens, die komplette Amtsperiode bis 2015 im Dienste der Bürgerinnen und Bürger Hettstedts zu arbeiten. Dieser Wille bestand bis zuletzt. Jedoch war festzustellen, dass sich das Verhältnis zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtrat in den letzten Monaten verschlechtert hat. Dies zeigt sich darin, dass mein Handlungsspielraum und der der Verwaltung durch eine Änderung der Hauptsatzung und Beschlüsse des Stadtrates drastisch beschnitten wurden. Weil sich die Situation in den letzten Wochen weiter zugespitzt hat, habe ich auf der letzten Sitzung des Stadtrates eine persönliche Erklärung abgegeben, um die Situation zu entspannen. Ich habe den Stadträten erneut die Hand gereicht, denn so wie bisher geht es nicht mehr weiter,

Dieses Angebot an die Stadträte, zu einem gemeinsamen Konsens im Interesse der Bürger unserer Stadt zu finden, brachte allerdings nicht die Resonanz, die ich mir erhoffte. Wir haben in der Vergangenheit vieles erreicht, auch wenn ein Konsens nicht immer einfach zu erreichen war. Doch nunmehr musste ich davon ausgehen, dass wichtige Dinge nur noch sehr schwer, oder auch gar nicht, umzusetzen waren.

Das kann und will ich nicht verantworten. Daher habe ich mich entschieden, die Verantwortung für die Stadt einem dann neu gewählten Nachfolger zu übergeben, dem ich viel Erfolg wünsche.

Ich bedanke mich bei allen Bürgern für ihr mir entgegengebrachtes Vertrauen. Zudem kann ich die Hettstedter für meinen Schritt nur um Verständnis bitten.

Hettstedt, 19. August 2011

*Jürgen Lautenfeld,
 Bürgermeister der Stadt Hettstedt*

Europaradler stoppen auf 12. Friedensfahrt in Hettstedt

Am 26. Juli dieses Jahres war ein weiterer Höhepunkt auf dem Markt in Hettstedt.

Hier stoppten die „Europaradler“ auf ihrer diesjährigen 12. Friedensfahrt von Belgien nach Berlin über 880 km.

Diese Fahrt steht unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments und findet jährlich statt. Die Route ist immer eine andere. In diesem Jahr war Hettstedt als ein Zwischenstopp ausgewählt worden.

Rund 50 Radler, die von Begleitfahrzeugen und Motorrädern eskortiert wurden, empfingen Vertreter der Stadtverwaltung auf dem Markt mit Getränken und Laugenbretzeln und begrüßten sie herzlich.

Der Funke der „Internationalität“ und die Friedensgedanken sprangen zwischen allen Beteiligten sofort über. Mit herzlichen Gesprächen füllte man die wohlverdiente Etappenpause und wünschte sich gegenseitig alles erdenklich Gute.

Mit einem Fotoplakat über den Stopp in Hettstedt und die Zielankunft in Berlin bedankte sich das Team um Jean-Claude Masse' und Herrn Winfried Hulde noch einmal über die herzliche Aufnahme in Hettstedt.

U. Haberland
Stadtverwaltung

10. Jakobus-Lauf

Am 24. Juli, wie immer an einem Sonntag, fand der 10. St. Jakobus-Lauf in Hettstedt statt. Dieser Lauf ist zu einer guten Tradition in unserer Stadt geworden. Die evangelische Kirche lädt lauf- und wanderfreudige Sportler nach Hettstedt ein und stiftet für die Siebengemeinde einen Wanderpokal.

In diesem Jubiläumsjahr spielte auch die Wohltätigkeit eine besondere Rolle. Ein Teil der Einnahmen des Laufes wurden für einen Kindergarten in Tansania gespendet. Diese Spende und eine Strichätzung vom Hettstedter Marktplatz nahmen zwei kirchliche Würdenträger aus Tansania entgegen. Im Gegenzug soll ein hölzernes Giraffenpärchen an ihren Besuch in unserer Stadt erinnern.

Gott sei Dank, so die einhellige Meinung, war es an diesem Sonntag nicht zu heiß für die Wettkämpfe, denn immerhin über 200 Starter meldeten sich für die insgesamt sieben Disziplinen an.

Lediglich ein stürmischer Wind machte den Sportlern etwas zu schaffen. Entschädigt wurden die Teilnehmer mit Angeboten an Kuchen, Obst, Getränken, Bratwurst und Kaffee.

Auch in diesem Jahr hatte der „Hauptorganisator“, Herr Dr. Christmann dafür gesorgt, dass keine Pannen auftraten und alles wie „am Schnürchen“ lief. Dieser 10. Lauf war organisatorisch auch sein letzter, er gibt ihn an jüngere Hände weiter. Für sein unermüdliches Engagement wurde er gebührend durch den Veranstalter geehrt. Die Stadt Hettstedt selbst sitzt seit Anfang an bei der Durchführung des Jakobus-Laufes mit der evangelischen Kirche und der Laufgruppe Blau-Weiß-Hettstedt im gleichen Boot. Wir sind froh, dass sich diese Form des Freizeitsportes im Zentrum unserer Stadt so etabliert hat.

U. Haberland
Stadtverwaltung

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 28. September 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 20. September 2011

SG Schulen, Sport, Kultur und Tourismus

| Tag | Veranstaltung |
|---|--|
| Sportpark im Sportlerheim am Waldcafé Hettstedt | |
| Sonntag, 11.09.2011 | |
| 10:00 - 12:00 Uhr | Numismatik - Besucher offen |
| Sonntag, 18.09.2011 | |
| 10:00 - 12:00 Uhr | Philatelie - Besucher offen |
| Kunstzuckerhut Hettstedt | |
| Dienstag, 06.09.2011 | |
| 14:00 Uhr | Klöppeln |
| Samstag, 10.09.2011 | |
| 17:00 Uhr | Lithografie - Ausstellungseröffnung „Marc Chagall“ als Maler der Bibel |
| Mittwoch, 21.09.2011 | |
| 14:00 Uhr | Klöppeln |
| Weidensol | |
| Montag, 05.09.2011 | Bürgerschützen - Kompagnie/ Mitglieder-versammlung |
| Chor der Walzwerker | |
| Samstag, 10.09.2011 | |
| 15:00 Uhr | Singen der Hettstedter Chöre am Waldkater |
| Platz an der „Flamme der Freundschaft“ | |
| Samstag, 24.09.2011 | Fahrt in den Herbst - OC Hettstedt |
| Tierpark Walbeck | |
| Sonntag, 11.09.2011 | |
| 10:00 Uhr | Bauernmarkt |
| Jugendeinrichtungen | |
| „Haus d. Jugend“ Hettstedt (Tel. 0 34 76/81 24 62) | |
| Samstag, 10.09.2011 | Jugendaktionstag |
| Tiegel (Tel. 0 34 76/85 11 18) | |
| Dienstag, 20.09.2011 Weltkindertag | |
| Beratungen | |
| Energieberatung | |
| Hettstedt, Ratssaal jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Terminvereinbarung: 01 70/3 86 25 24 | |
| Rentenberatung (ehrenamtlich) | |
| Hettstedt, DAK, Luisenstraße 18h Terminvereinbarung Tel.: 0 39 25/98 91 90 | |
| Beratung für Spätaussiedler, Ausländer, Flüchtlinge und jüdische Emigranten nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt | |
| Hettstedt, DRK, C.-Chr.-Agthe-Straße 25 | |
| Öffnungszeiten: | |
| Do. 9.00 - 14.00 Uhr | |
| andere Termine unter | |
| Tel.: 0 34 76/55 94 85 | |
| kostenloser Beratungstag für Existenzgründer u. Unternehmen | |
| Hettstedt, Markt 1 - 3 | |
| jeden 1. Donnerstag im Monat | |
| 14.00 - 17.00 Uhr | |
| andere Termine: | |
| unter Tel.: 0 34 64/5 35 15 26 | |

G. Hilbrecht
SGL Schulen, Sport, Kultur

Klubhaus Hettstedt

Öffnungszeiten für das öffentliche Baden

| | |
|----------|--|
| Dienstag | 13.30 - 17.00 Uhr 19.00 - 21.00 Uhr |
| Mittwoch | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 13.00 - 16.00 Uhr 18.00 - 21.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 - 16.00 Uhr |

Das Bad hat ab dem 30.08.2011 wieder geöffnet und ab diesem Tag beginnen auch wieder die Aquakurse.

Tel. Hallenbad 0 34 76/81 03 10

Hinweis:

Die verschobene Veranstaltung mit den Wildecker Herzbuben, Judith und Mel und Jürgen Renford findet am **25.09.2011** ab **18.00 Uhr** im Klubhaus Hettstedt statt. Karten sind auch in der Touristinfo Eisleben erhältlich sowie in den Vorverkaufsstellen in Hettstedt.

Cornelia Pohler
Klubhaus Hettstedt

Teilnahme der Vereine am 11.09.2011

„Tag des offenen Denkmals“

Kunztuckerhut

Öffnungszeit: 10:00 - 14:00 Uhr

Für Besucher „Tag der offenen Tür“.

Information zur Historie des „Zuckerhutes“.

Gleichzeitig findet eine Ausstellung des Hobbymalers Herr Jens Behrend statt.

(Bleistiftzeichnungen)

Mansfeld-Museum

Programm :

Motto „Museum für Kinder“ von 10:00 - 16:00 Uhr.

Auf der Barockwiese des Museums ein vielseitiges Kindercircusprogramm mit „Kindercircus Lachewitz“.

Alle Ausstellungen des Museums sind geöffnet.

Es werden die Kinderführungen den Bedürfnissen der jungen Generation angepasst. Im EG werden spezielle Filme vorgeführt. Die Bergwerksbahn fährt nach einem gesonderten Fahrplan und hat zum Museum einen Kleinbusverkehr eingerichtet.

Eintritt. Erwachsene 3,00 €/Kinder bis 14 Jahre Eintritt frei.

Flamme der Freundschaft

Öffnungszeit: 9:30 - 12:00 Uhr

Ausstellung von:

- Bildern aus der Region
- Telefonieren im Wandel der Zeit
- Geleuchte und Gezähe aus dem Bergbau
- Mineralien und Fossilienausstellung

Flamme leuchtet von 21:55 - 22:25 Uhr täglich. Eintritt: frei

Brauhaus

Öffnungszeit: 10:00 - 18:00 Uhr

Für Besucher findet der „Tag der offene Tür“ sowie Führungen und Informationen in der Braukommune statt.

Molmeckturm

Öffnungszeit: 10:00 - 18:00 Uhr

Besucher können den Turm besteigen und besichtigen.

Gangolfkirche

Öffnungszeit: 10:00 - 17:00 Uhr

Ausstellung des Grafikers Hans-Werner Scharf mit Zeichnungen zum Thema Bergbau

Alte Hettstedter Druckerei Heise

Öffnungszeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Vorführungen:

- historische Buchbindertechnik
- Druckereimaschinen
- Buchlesung

Hilbrecht

SGL Schulen, Sport, Kultur

Ehrung verdienstvoller Bürger

In der Sitzung des Hettstedter Stadtrates am 29.05.2007 wurde beschlossen, zukünftig einmal im Jahr eine Ehrung von Einwohnern der Stadt Hettstedt, die sich für das Ansehen und Wohl der Stadt Hettstedt verdient gemacht haben, vorzunehmen. Diese Ehrung wird jeweils in der Stadtratssitzung des Monats Dezember erfolgen. Hierzu wurden folgende Auswahlkriterien festgelegt:

- Sportler und Sportlerinnen, welche überragende Leistungen bei Welt- und Europameisterschaften, sowie Deutschen Meisterschaften erreicht haben
- Künstler, welche durch ihr Schaffen zum positiven Ansehen der Stadt Hettstedt beigetragen haben (Maler, Musiker, Chöre etc.)
- Einwohner, die durch überragende ehrenamtliche Tätigkeit hervorgetreten sind (z. B. starkes Engagement in der Jugendarbeit etc.)
- Einwohner, die sich durch ihr Handeln in bestimmten Situationen hervorgetan haben (z. B. Lebensretter, Einwohner mit besonderer Zivilcourage etc.)

Aus den eingereichten Vorschlägen nominiert der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss drei Personen, die vom Stadtratsvorsitzenden mit einem Blumenstrauß und einem Präsent geehrt werden.

Zur Vorbereitung der diesjährigen Ehrung verdienstvoller Einwohner der Stadt Hettstedt werden alle Bürger und Bürgerinnen aufgerufen, Vorschläge zur Nominierung ihres Favoriten bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Neben den Namen und Angaben zur Person, muss der Antrag eine kurze Begründung zur gewünschten Auszeichnung enthalten. Auch der Name und die Anschrift des oder der Einreichenden dürfen nicht fehlen.

Den Antrag schicken Sie bitte an die Stadtverwaltung Hettstedt
Sachgebiet Sport, Kultur, Schulen
Markt 1 - 3
06333 Hettstedt


Annahmeschluss ist der 25.10.2011.

G. Hilbrecht

SGL Schulen, Sport, Kultur

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.



VERLAG
WITTICH

www.wittich.de

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Stadt Hettstedt

Projekt „Afrika“ in der Bärengruppe

Die evangelische Sankt-Jakobi Gemeinde Hettstedt und der Tansania Arbeitskreis pflegen einen engen Kontakt zu einem Kindergarten in Tansania. Bei einer Dankeschön-Veranstaltung unter dem Motto „Tansaniaabend“ in der Jakobikirche tanzten zwei Mädchen unserer Gruppe afrikanische Tänze.

Angeregt von den Erlebnissen der Beiden waren alle Kinder der Bärengruppe neugierig, wie die Kinder in Afrika leben. Mit Unterstützung des Tansania-Arbeitskreises organisierten die Erzieher für die zukünftigen Schulkinder der Integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ Hettstedt einen „Afrikatag“. Anhand von anschaulichen Bildern, Berichten und Videos von Pfarrer Bartsch, Claudia Hebestadt und Julia Markstein bekamen die Kinder einen Einblick, wie afrikanische Kinder in Tansania leben, spielen und essen. Jeder konnte selbst einmal ausprobieren, wie schwer ein Wasserkanister ist oder wie kleine Babys von ihrer Mutter auf den Rücken getragen werden. Sehr erstaunt waren die zukünftigen Schulkinder, dass die afrikanischen Kinder mit alten Rädern und Reifen spielten.

Es kam die Idee: Wir wollen den Kindern in Tansania helfen und Geld für Spielzeug spenden. So organisierten die Kinder und Erzieher der Bärengruppe einen Kuchenbasar im Kindergarten und mit großem Eifer halfen die Kinder beim Verkauf des Kuchens, den ihre Eltern und Erzieher eigens dafür gebacken hatten. So wurde ein Betrag von rund 80 € eingenommen.

Am 22. Juli wurden dann zwei afrikanische Gäste in der Bärengruppe begrüßt. Die Kinder überreichten die Spende, umrahmt mit einem kleinen Programm aus Liedern und Gedichten, die sie im Kindergarten gelernt haben. Aber auch die Gäste kamen nicht mit leeren Händen.

Sie schenkten den Kindern ein Gruppenbild von den afrikanischen Kindergartenkindern aus Mladege und eine geschnitzte Holzgiraffe, das Wahrzeichen von Tansania.

Auf einen gemeinsamen Rundgang durch den Kindergarten und Hettstedt wurden viele Fragen von den Kindern gestellt und beantwortet. Familie Hebestadt war bei der Übersetzung behilflich. Einen besonderen Höhepunkt bildete der Besuch auf den Bauernhof von Familie Gottschald, wo sich dann alle bei einem kleinen Imbiss stärken konnten.

Ein großes Dankeschön an alle Initiatoren, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Projektes mitgeholfen haben. Die Erzieher der Bärengruppe Kerstin Riesche, Veronika Sanhen

Hettstedt, im Juli 2011

Vereine und Verbände

Wilhelm und Alexander von Humboldt-Gymnasium

Die alte Bergbaustadt Hettstedt rüstet wissenschaftlich auf

Wenn >Nomen est Omen< noch gilt, dann erlebt Hettstedt durch die neue Namensgebung des früheren „Gymnasium am Markt“ nicht nur eine große Ehrung der Brüder von Humboldt sondern auch die damit verbundene besondere Zielsetzung des Gymnasiums, fortan im Sinne der beiden weltberühmten Gelehrten sowohl in natur- als auch in geisteswissenschaftlichen Fächern zu arbeiten und eine Bildung zu vermitteln, die im Gegensatz zu Tendenzen steht, die aus den Pisa-Studien erkennbar sind.

Herr Dr. Udo von der Burg, Mitglied der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung, hat im vergangenen Jahr die Initiative zu dieser Namensverleihung ergriffen und den Entscheidungsprozess bei Herrn Landrat Schatz, Herrn Bürgermeister Lautenfeld und nicht zuletzt bei Herrn Oberstudiendirektor Sommer begleitet. Die Humboldt-Gesellschaft gratuliert dem Lehrerkollegium, den Eltern und ganz besonders den begeisterten Schülern zu dem neuen Identifikationsmerkmal. Das Gymnasium wird für seine „Humboldt-Zukunft“ mit den besten Wünschen für großartige Lehr- und Lernerfolge bedacht!

Zum Andenken an den Tag der Namensgebung, dem 24. August 2011, hat die Humboldt-Gesellschaft eine bronzene Namens-tafel gestiftet, die am Haupteingang des Gebäudes an diesem Tage während eines Festaktes enthüllt wurde.

*Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung
Ulrich G. Bansemer*

Braukommune Hettstedt w. V.

Zum Tag des offenen Denkmals am 11.09.2011 in Hettstedt

Am 11. September 2011 ist wieder Tag des offenen Denkmals im Lande, so auch in Hettstedt. Die Braukommune Hettstedt als ältester Verein der Stadt hat sich nun vorgenommen, durch ein kleines Erlebnisangebot den Besuch der Hettstedter Sehenswürdigkeiten, vor allem im Zentrumsbereich der Stadt, lohnenswert zu machen. So gibt es neben der Besichtigung beider Ausstellungen im Brauhaus (Brauwesen sowie Modelle städtischer Baudenkmale aus Stein und Streichhölzer) sowie vor und neben dem Brauhaus (Busbahnhof) Mittelaltertreiben mit einer Drechslerlei, Schmiede und Bogenschießen für groß und klein und Kinderschminken zu sehen.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. So wird es Erbsensuppe mit Bockwurst aus der Gulaschkanone, Broiler, Bratwurst, frisch gebackenes Brot mit Fett sowie Kaffee und Kuchen geben. Es gibt alkoholfreie Getränke und natürlich Hettstedter Zapfenbier vom Fass. Lassen Sie sich also vom fröhlichen Treiben am Brauhaus überraschen und besuchen Sie uns von 10 bis 18 Uhr.

Natürlich haben am gleichen Tag auch die Druckerei Heise, der Molmeckturm, der Zuckerhut, das Saigertor, die Gangolfkirche, die Flamme der Freundschaft und das Mansfeld-Museum geöffnet.

*Otto Spieler
Braukommune Hettstedt w. V.*

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.

Die Sprache der Bibel

Philippus fragt im Neuen Testament den Kämmerer aus Äthiopien: „Verstehst Du auch, was Du da liest?“ Die Sprache der Bibel ist geprägt durch ihre zeitlichen und kulturellen Einflüsse. Ihr tieferer Sinn erschließt sich oftmals erst, wenn die einzelnen Schichten freigelegt werden. Der Kurs bietet die Gelegenheit, hinter die Gedankenwelt zu hören und u. a. von der Schöpfung in 7 Tagen und der Jungfrauengeburt mehr zu erfahren. Auch ohne Vorkenntnisse können Sie Ihr Wissen zur Bibel erweitern.

Referent ist Sebastian Bartsch und der Kurs beginnt am 06.09.2011, ab 18:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz in Hettstedt, Pestalozzistr. 02.

Anmeldungen werden unter der Telefon-Nummer 0 34 64/ 57 24 07 entgegengenommen.

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Web 2.0 - Was ist das und was steckt genau dahinter?

Das Web 2.0 ist sozusagen die Weiterentwicklung des Internets der 90er-Jahre, also dem Web 1.0 - also ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Onlinewelt.

Ich vergleiche das Web 1.0 gerne mit dem heimischen TV Gerät. Hier kann man sich entweder in einer Programmzeitschrift zuvor informieren, welcher Film gerade (nach festen Uhrzeiten) ausgestrahlt wird. Parallel gibt es dann noch ein Durchschalten durch die jeweiligen Kanäle (das Zapping). Auf den Punkt bringen es aber die Musiksender, die in den 90er-Jahren insbesondere bei der Jugend stark angesagt waren. Hier wurde von 24 Std. ein Musikclip nach dem nächsten gespielt und der Zuschauer hatte keinen großen Einfluss darauf, welches Musikstück und in welcher Reihenfolge und wie oft gerade gespielt wurde. Die Sendeleitung und die Charts gaben hier sprichwörtlich den Ton an. Feedback von anderen Zuschauern (Bewertungen, Kommentare und interaktive Musikempfehlungen der Zuschauer) gab es nicht - oder nur sehr umständlich (Tel. Anruf, Postkarte schreiben, oder einen Musikwunsch äußern und stundenlang in der Warteschleife hängen).

Auf den Punkt gebracht: Mit dem Web 1.0 hatten die Internetnutzer nur wenige Möglichkeiten, aktiv an der Gestaltung des Internets teilzuhaben. - Sofern man in keinem Internetforum registriert war oder seine eigene Webseite (im HTML Format) erstellt hatte.

Web 2.0 - Was ist das und was steckt da genau dahinter?

Web 2.0 ist sozusagen die Weiterentwicklung des soeben beschriebenen Web 1.0 und es wird auch gerne das Mitmachweb genannt. Sie merken schon, das Web 2.0 hat viele Namen. Heute ist diese „One-to-Many-Kommunikation“ nicht mehr so eindeutig wie man es von Büchern, Radio oder Fernsehen kennt. Heutzutage ist jeder Einzelne Teil des Internets und gestaltet diesen digitalen Raum mit seinen Ideen, Meinungen, Kommentaren, Zitaten und Lösungen.

Wer mehr erfahren will, hat dazu am 20.09.2011, ab 18:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. die Möglichkeit.

Anmeldungen werden unter der Telefon-Nummer 0 34 64/57 24 07 entgegengenommen.

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Realschulabschluss mit der VHS nachholen

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. bietet allen Interessenten, die beim Verlassen der Schule keinen Abschluss erreicht haben oder die einen höheren Abschluss anstreben, die Möglichkeit den Realschulabschluss zu erlangen.

In der heutigen wirtschaftlichen Situation und der angespannten Arbeitsmarkttage kommt einer qualifizierten Ausbildung eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Arbeitnehmer ohne eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung weitaus weniger Chancen haben, einen sicheren Arbeitsplatz zu finden, als Bewerber, die entsprechende Schul- und Berufsschulabschlüsse vorweisen können

Der Lehrgang zum Nachholen des Realschulabschlusses hat bereits begonnen. Interessenten können problemlos in den laufenden Lehrgang einsteigen. Die Unterrichtszeiten sind Montag bis Donnerstag von 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr. Ziel ist es, im Frühjahr 2013 die Realschulprüfung nach der Nichtschülerverordnung abzulegen. Die einzelnen Fächer, Mathematik, Deutsch, Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften können auch einzeln und zeitweise belegt werden.

Derzeit findet der Lehrgang in Sangerhausen statt. Bei ausreichenden Teilnehmerzahlen, wird auch in Eisleben und Hettstedt ein Lehrgang eröffnet.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Realschulprüfung der „Nichtschüler“ werden Jobs oder Praktikumsstellen für einige der Absolventen gesucht. Interessierte Dozenten melden sich bitte in der Kreisvolkshochschule.

Nähere Informationen erhalten Sie in den Geschäftsstellen der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. in Sangerhausen 0 34 64/57 24 07, in Eisleben 0 34 75/60 26 95 oder in Hettstedt 0 34 76/81 23 10. Anmeldungen sind jederzeit möglich.



Jägerschaft Hettstedt e. V.

im Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landkreis Mansfeld-Südharz
<http://www.jaegerschaft-hettstedt.de>

Neues Ausbildungsformat der Jägerschaft Hettstedt e. V. bei der Jägerausbildung

Die Jägerschaft Hettstedt e. V. hat ab der Jägerausbildung 2011/2012 ihre Ausbildungsmethoden dem neuen Zeitgeist angepasst. Um die hohe Qualität der Ausbildung weiter zu steigern, wurde das Ausbildungsprogramm komplett neu überarbeitet und mehr in Praxisnähe verlegt. Grund dafür waren die auf Gesellschaftsjagden getätigten Beobachtungen über die teilweise weil angereisten Jagdgäste insbesondere der Jungjäger. Es stellten sich erschreckende theoretische und handwerkliche Defizite genannter Jäger heraus, welche sich bei Gesprächen immer wieder auf die Ausbildungsmethoden zurückführen ließen. Eine solche „Schnellbesohlung“ bei einigen Ausbildungsanbietern widerspricht dem Grundsatz der Jagdausübung. Die Lehrgangsteilnehmer der Jägerschaft Hettstedt lernen den Ablauf des Jagdjahres nicht nur theoretisch kennen sondern erleben alle Jahreszeiten im Jagdrevier. Aus diesem Grund erstreckt sich auch die Ausbildung über mehrere Monate. Nur so ist es möglich, sich ein umfassendes Wissen anzueignen, das Erlernte zu festigen, die Zusammenhänge in der Natur zu verstehen und somit sich eine solide Grundlage der waidgerechten Jagdausübung anzueignen. Der Lehrgang beginnt im Oktober mit der praktischen und im Januar mit der theoretischen Ausbildung und endet zeitnah vor der Prüfung im Mai 2012. Der genaue Ablauf und die Lehrinhalte können auf der Internetseite der Jägerschaft Hettstedt eingesehen werden. Diese ist unter www.jaegerschaft-hettstedt.de abrufbar.

König
Vorsitzender



Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- Geschäftsführer: Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Jaqueline Becksmann, Tel.: 03 47 43/6 20 10, Fax: 03 22 22/44 92 69
- Funk: 0170/2 82 86 82, E-Mail-Adr.: anzeigen@wittich-herzberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kulturelle Vorschau

Erlebniswelt Museen e. V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen
Tel.: 0 34 64/90 31 89
Info@Erlebniswelt-Museen.de

Erlebnisfest Museen am 10. September

Erlebniswelt Museen e. V. veranstaltet am 10. September auf der Königspfalz Tilleda das erste Erlebnisfest Museen. Als regionaler Museumsverband im Landkreis Mansfeld-Südharz repräsentiert Erlebniswelt Museen e. V. insgesamt acht Museen der Region: Spengler-Museum Sangerhausen, „Röhrig-Schacht“ Wettelrode, Burg & Schloss Allstedt, Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende, Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss Hettstedt, Regionalgeschichtliche Sammlungen Eisleben, Heimatmuseum Kelbra und Königspfalz Tilleda.

Die Königspfalz Tilleda ist auch der Gastgeber des 1. Erlebnisfestes Museen. Auf dem schönen Gelände präsentieren die Museen Überraschendes, Typisches und Unerwartetes, aus unserer Region und für unsere Region. Im Mittelpunkt steht dabei ein buntes Programm für Familien und Kinder. So kann man zum Beispiel mittelalterliches Handwerk ausprobieren oder sich mittelalterlichen Spielen hingeben. Die mutigen Besucher können auch einmal selbst ein Bergmann sein und wer auf Schauriges steht, ist bei den Harzer Hexen genau richtig!

Aber auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz: Ihnen werden altertümliche Brett- und Würfelspiele geboten und wer mag, kann sich von den Schwarzpulverkanonieren über mittelalterliche Schießkünste informieren lassen. Die Schwarzpulverkanoniere sind es auch, die pünktlich um 14.00 Uhr das Erlebnisfest Museen mit einem kräftigen Salut eröffnen! Wer die Kanoniere schon in Aktion gesehen und gehört hat, weiß, dass das ein unvergleichliches Schauspiel ist. Nur auf den Kanonenkugeln reiten wie weiland der berühmte Münchhausen das kann man leider nicht.

Übrigens: Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gut gesorgt!

Erlebnisfest Museen

Ort: Königspfalz Tilleda
Zeit: 10. September
14.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner

Danny Könnicke, Geschäftsführer
Tel.: 0 34 64/90 51 89
E-Mail: Danny.Koennicke@Erlebniswelt-Museen.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hettstedt

Hinweise auf Veranstaltungen

- Der Kunstzuckerhut-Verein Hettstedt veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde eine **Ausstellung mit Bildern von Marc Chagall**. Die Eröffnung findet am Samstag, dem 10. September 2011, um 17.00 Uhr im Kunstzuckerhut in Hettstedt statt. Es werden ausgewählten Lithografien gezeigt.

Lithografien

MARC CHAGALL
als Maler der Bibel

Samstag 10. September
17.00 Uhr Eröffnung

Öffnungszeiten:
18. September - 20. Oktober
Dienstag - Samstag
jeweils von 10.00 - 16.00 Uhr

Eintritt (frei)

Lithografieausstellung im Kunstzuckerhut Hettstedt

In Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hettstedt

KONZERT

Olaf Ruhl
Jiddische Lieder

Freitag 07. Oktober 2011
Kunstzuckerhut Hettstedt
Beginn 19.00 Uhr

Kunstzuckerhut Hettstedt und die
Evangel.-Frei.kl. Gemeinde Hettstedt
präsentieren:

**ein Konzert mit Olaf Ruhl
Jiddische Lieder**

Information ist unser Geschäft

Unsere Amtsblätter
gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen
und Sachsen-Anhalt.



Im Rahmen dieser Ausstellung findet am 7. Oktober 2011, um 19.00 Uhr, ein **Konzert mit Olaf Ruhl** aus Berlin statt. Der Sänger wird jiddische Lieder und Gedichte des Malers vortragen. Der Eintritt beträgt 5,00 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf im Kunstzuckerhut und an der Abendkasse.

Kleingartenverein
Klostermansfeld 1905 e. V.
Am Theodorschacht 02
06308 Klostermansfeld
- eingetragener gemeinnütziger Verein -

Der Kleingartenverein Klostermansfeld 1905 e. V. teilt mit

Derzeit bereitet sich unser Verein auf einen besonderen Höhepunkt vor, welcher im August des Jahres 2012 stattfindet.

Am **25.08.2012** führt der Verein eine Sommerparty der Extraklasse durch, wozu wir die Bevölkerung bereits jetzt einladen dürfen.

Diese findet ab 17.00 Uhr im Garten des Dorfgemeinschaftshauses „Adolf Schnitzer“ statt und lässt sicher alle Interessenten der Volksmusik das Herz höher schlagen.

Als Stargäste begrüßt der Verein im Rahmen seines Programms - **Die Zillertaler** - aus Österreich, welche ein musikalisches Feuerwerk ihrer Hiterfolge aus Funk und Fernsehen darbieten.

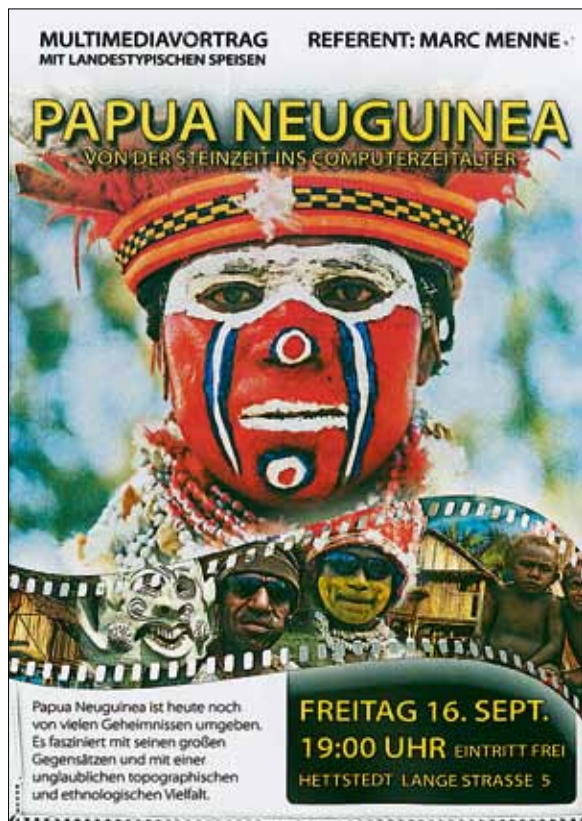
Zu den weiteren musikalischen Gästen gehören u. a. die **Schalmeykapelle Köllme 85 e. V.** und - **Die Himmelsstürmer**, welche ebenfalls nach Ihren Erfolgen in Funk und Fernsehen mit ihrem musikalischen Können die Zuschauer begeistern werden. Zum Programm gehört ferner ein musikalisches Feuerwerk und zum Tanz mit DJ Jörg ein Warm Up bzw. eine After-Show-Party.

Eintrittskarten können im Vorverkauf ab dem 10.10.2011 wie folgt erworben werden:

- > Postagentur, Frau Probst - Mansfelder Str. 08 in 06308 Klostermansfeld,
- > Tabakwaren, Markt 4 in 06333 Hettstedt
- > über den Verein unter www.kgvklostermansfeld.de
- > und per E-Mail über ticket-halle@t-online.de

Bereits am 01.10.2011 führt der Verein in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr in seinem Gartenhaus, Am Theodorschacht in 06308 Klostermansfeld einen Sondervorverkauf durch. Hierzu sind Sie herzlichst eingeladen.

Elsner
1. Vorsitzender



- Zusätzlich findet in diesem Zeitraum noch eine weitere Veranstaltung in der **Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hettstedt** in der Langen Straße 5 statt: am Freitag, dem 16. September 2011 - ein Bericht über **Papua Neuguinea**. Beginn ist 19.00 Uhr, der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

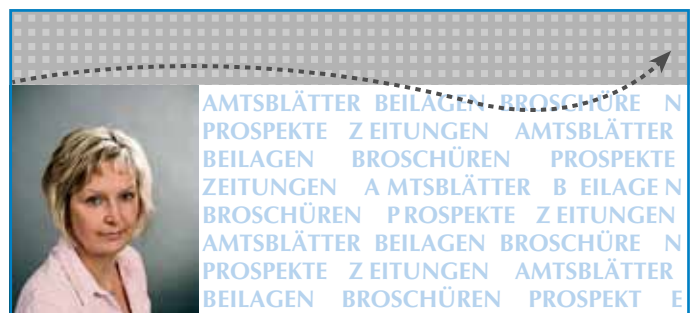
Karin Schneider

Förderverein Eisleber Synagoge e. V.

St. Annen-Gemeinde

- **Ausstellungseröffnung in den Räumen der ehemaligen Synagoge von Eisleben am 1. September 2011, um 16.00 Uhr „Israel - vertraute Fremde“**
Die Ausstellung stammt von dem Halberstädter Fotografen Ulrich Schrader und er hat sie bei einer Reise durch Israel mit seinen Augen und den Kameras erfasst.
- **Vortrag „Der Engel von Brünitz“ Aus dem Leben Oscar Schindlers und seiner Frau**
Donnerstag, 15.09.2011, Gemeindezentrum St. Annen, Annenkirchplatz 2,
Lutherstadt Eisleben, Beginn: 18.00 Uhr
Es referiert Frau Prof. E. Rosenberg, Buenos Aires

R. Seidel
Vorsitzender Förderverein



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Jacqueline Becksmann
berät Sie gern.

Tel.: 03 47 43/6 20 10
Fax: 03 22 22/44 92 69
Funk: 01 70/2 82 86 81
jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de



Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de